

# Gesetzsammlung

## für das Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt.

Fünfhundertes Stück vom Jahre 1866.

---

### N. XXVII. Bekanntmachung

der Fürstlichen Regierung vom 23. Juni 1866, die Ertheilung der Rechte einer juristischen Person an den Vorschuß-Verein zu Rudolstadt betr.

Dem Vorschuß-Verein in Rudolstadt sind höchsten Orts auf Grund der vorgelegten Statuten vom 5. d. M. und unbeschadet der statutemäßigen solidarischen Haftpflicht der einzelnen Vereinsmitglieder die Rechte einer juristischen Person verliehen worden.

Rudolstadt, den 23. Juni 1866.

**Fürstl. Schwarzb. Regierung.**  
v. Vertrat.

---